

Antrag

der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick, Fritz Kuhn, Birgitt Bender, Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn, Christine Scheel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Deutschen Bundestag bei der Reform der Umsatzsteuer beteiligen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Finanzausschuss des 16. Deutschen Bundestages hat fraktionsübergreifend an der Frage der ermäßigten Mehrwertsteuersätze gearbeitet und die Vergabe einer Studie zu dieser Thematik durch die Bundesregierung inhaltlich unterstützt. Die Studie „Analyse und Bewertung der Regel- und ermäßigten Sätze bei der Umsatzbesteuerung unter sozial-, wirtschafts-, steuer- und haushaltspolitischen Gesichtspunkten“ wurde von der Bundesregierung an die Universität des Saarlands vergeben. Laut Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen (z. B. Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 17/584) wird das Ergebnis der Studie für diesen Sommer erwartet. Ferner wird im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP die Einsetzung einer Kommission zur Reform der ermäßigten Umsatzsteuersätze angekündigt. Die Einsetzung der Kommission ist nach Aussagen der Bundesregierung (Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 17/584) für die Zeit nach Vorlage des Gutachtens geplant. Außerdem betont die Bundesregierung, dass es vor Abschluss der Arbeit der noch nicht eingesetzten Umsatzsteuerkommission keine Maßnahmen im Bereich der ermäßigten Umsatzsteuersätze geben wird (Bundestagsdrucksache 17/1252).

Bei der Arbeit der Kommission wird auch der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie zur Überprüfung anstehen (Bundestagsdrucksache 17/1252), den die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Gegensatz zu möglichen anderen Maßnahmen und entgegen der eigenen Intention (keine Änderung vor Arbeitsende der Umsatzsteuerkommission) eingeführt hat. Der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble hat am 21. April 2010 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages als realistischen Zeitplan für die Reform der Umsatzsteuerermäßigungen die gesamte Legislaturperiode genannt. Die dringende Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und die erwartete Verbesserung der Einnahmen mit der Zurücknahme ordnungspolitisch nicht zu haltender Regelungen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz erfordern eine umgehende Erarbeitung und Umsetzung einer Umsatzsteuer-Strukturreform.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Studie „Analyse und Bewertung der Regel- und ermäßigten Sätze bei der Umsatzbesteuerung unter sozial-, wirtschafts-, steuer- und haushaltspoliti-

- schen Gesichtspunkten“ unverzüglich nach Vorlage durch die Universität des Saarlands den Mitgliedern des Finanzausschusses und allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung zu stellen;
2. die Mitglieder des Finanzausschusses bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder anzuhören und ihnen mit Mehrheitsbeschluss ein Vetorecht bei der Auswahl einzelner Mitglieder einzuräumen;
 3. die Mitglieder des Finanzausschusses regelmäßig, mindestens vierteljährlich über Sachstand und Fortschritt der Kommissionsarbeit zu informieren;
 4. die Reform der Umsatzsteuer zügig anzugehen, um so unnötige Einnahmeausfälle durch unzureichend begründete Einzelermäßigungen zu unterbinden.

Berlin, den 29. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat die Steuerpolitik zu einem ihrer wichtigsten Handlungsfelder erklärt. Für den Bereich der Umsatzsteuer wurde im Koalitionsvertrag die Einsetzung einer Regierungskommission zur Überprüfung der ermäßigten Umsatzsteuersätze angekündigt. So wird die Diskussion um mögliche Reformvorhaben aus der Öffentlichkeit gezogen und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden nur unzureichend am Entscheidungsprozess beteiligt. Die Abgeordneten sollen durch den sofortigen Zugang zur Studie „Analyse und Bewertung der Regel- und ermäßigten Sätze bei der Umsatzbesteuerung unter sozial-, wirtschafts-, steuer- und haushaltspolitischen Gesichtspunkten“ Transparenz über die Entscheidungsgrundlagen der noch einzusetzenden Umsatzsteuerkommission erhalten. Außerdem soll durch die Beteiligung des Finanzausschusses bei der Einsetzung der Umsatzsteuerkommission verhindert werden, dass Lobbyisten in der Kommission mitwirken. Bei der Ermäßigung für die Übernachtungen in den Hotels hat die Koalition leider bewiesen, dass sie Einzelinteressenvertretung im Steuerrecht Vorrang vor ordnungspolitischen Grundsätzen gewährt. Dies hat zu einem enormen Bürokratieaufbau und zu hohen Einnahmeausfällen für die Staatshaushalte geführt. Durch die regelmäßige Unterrichtung des Finanzausschusses soll sowohl die Kontrolle der Bundesregierung durch die Parlamentarier gewährleistet werden, wie auch eine angemessene Beteiligung bei der Umsatzsteuerreform der zuständigen Abgeordneten sichergestellt werden.

Bei der Reform der Umsatzsteuer ist es für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wichtig, dass ungerechtfertigte Einzelermäßigungen nicht bis zum Ende der Legislatur bestehen bleiben, wie es Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble bei seinem Antrittsbesuch im Finanzausschuss in den Raum gestellt hat. Die Einzelermäßigung für das Hotelgewerbe kostet die öffentlichen Haushalte jährlich 1 Mrd. Euro. Dies ist beim aktuellen Zustand der öffentlichen Haushalte nicht hinnehmbar.